

Antrag auf Re-Zertifizierung als TAVI-Zentrum – DGK-zertifiziert

Hiermit beantragen wir,

Name der Einrichtung: _____

Abteilung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Leiter des
TAVI-Zentrums: _____

Stellvertretender Leiter
des TAVI-Zentrums: _____

TAVI-Registriernummer: _____

Falls abweichend,
Rechnungsanschrift: _____

- im Folgenden "**Antragsteller**" genannt -

bei der **Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e.V.**
Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf

- im Folgenden "**DGK**" genannt -

am Verfahren zur Re-Zertifizierung als "TAVI-Zentrum - DGK zertifiziert" teilzunehmen.

Dieser Antrag stellt ein verbindliches Angebot des Antragstellers an die DGK auf Abschluss des folgenden TAVI-Re-Zertifizierungsvertrages dar. Mit Zusendung der Rechnung über den ersten Teilbetrag der Zertifizierungsgebühr durch die DGK gilt dieser Antrag auf Abschluss des folgenden Vertrages als angenommen:

TAVI-Zentrum – Re-Zertifizierungsvertrag

1. Gegenstand

Gegenstand des TAVI-Re-Zertifizierungsvertrages ist die Re-Zertifizierung des Antragstellers als "TAVI-Zentrum - DGK-zertifiziert" (im Folgenden TAVI-Zertifikat genannt). Das TAVI-Zertifikat bestätigt dem Antragsteller, dass zum Zeitpunkt der Zertifikatserteilung die für die TAVI-Zertifizierung erforderlichen in Punkt 4. genannten Voraussetzungen vorgelegen haben.

2. Re-Zertifizierungsverfahren

- a. Nach Zustandekommen dieses Vertrages beauftragt die DGK die Firma FileTeam als Kooperationspartner mit der Zusendung eines Zugangs für eine elektronische Eingabe der Daten im Internet.
- b. Der Datenerhebungsbogen ist vom Antragsteller nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und an die Firma FileTeam zurückzusenden. Diese überprüft die Daten auf Vollständigkeit und erstellt eine „Checkliste“ für die Gutachter. Die erstellte Checkliste wird an die DGK und den Antragsteller weitergeleitet.
- c. Die DGK informiert das TAVI-Gremium (bestehend aus Mitgliedern der DGK), woraufhin das Gremium der DGK einen unabhängigen Gutachter zur Begutachtung des Antragstellers zum Vorschlag bringt.
- d. Die DGK kontaktiert den unabhängigen Gutachter und beauftragt diesen bei Zusage mit der Begutachtung und leitet sowohl die erstellte Checkliste wie auch die Kontaktdaten an diesen weiter.
- e. Der Gutachter nimmt daraufhin mit dem Antragsteller Kontakt zwecks Vereinbarung eines Termins für das Audit (Abschlussprüfung) auf. Sobald der Termin bestätigt wird, informiert der Gutachter die DGK über die Terminvereinbarung.
- f. Der Gutachter nimmt das Audit bei dem Antragsteller am vereinbarten Termin vor, erstellt einen Bericht und gibt eine Empfehlung ab. Sowohl der Bericht als auch die Empfehlung werden an die DGK weitergeleitet.
- g. Die DGK leitet die Berichte an das TAVI-Gremium weiter. Das Gremium beschließt anhand der o.a. Unterlagen über die Erteilung bzw. Nichterteilung des TAVI-Zertifikates und informiert die DGK über den Inhalt des Beschlusses.
- h. Die DGK wird entsprechend dem Beschluss des TAVI-Gremiums das TAVI-Zertifikat erteilen sowie das offizielle Logo vergeben bzw. eine begründete Absage erteilen oder eine Zertifizierung unter Vorbehalt erteilen, soweit beim Antragsteller noch nicht alle Voraussetzungen für die Zertifizierung vorliegen, aber in absehbarer Zeit erbracht werden können.

3. Re-Zertifizierungsgebühr und Zahlungsmodalitäten

- a. Die TAVI-Re-Zertifizierungsgebühr beträgt 3.500 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die DGK stellt dem Antragsteller zwei Rechnungen über die hälftige Zertifizierungsgebühr in Höhe von 1.750 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer aus. Beide Rechnungen werden spätestens vierzehn Tage nach Rechnungstellung fällig. Die erste Rechnung wird nach Eingang des Zertifizierungsantrags ausgestellt. Der rechtzeitige Zahlungseingang ist Voraussetzung für das weitere Tätigwerden der DGK. Die zweite Rechnung wird nach der Terminvereinbarung mit den Gutachtern ausgestellt. Nur bei zeitgerechtem Zahlungseingang kann die DGK den vereinbarten Audittermin garantieren.

Die jeweiligen Beträge sind auf folgendes Konto der DGK e.V. zu überweisen:
Commerzbank, IBAN: DE76 5138 0040 0126 7012 07, BIC: DRESDEFF513.

- b. Sollte der Antragsteller nach Rechnungsstellung und vor dem Audittermin von dem laufenden Zertifizierungsverfahren Abstand nehmen, entfällt für den Antragsteller die Pflicht zur Zahlung des Restbetrages in Höhe von 1.750 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ein Anspruch des Antragstellers auf Rückerstattung des bereits geleisteten Teilbetrages in Höhe von 1.750 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer besteht nicht.
- c. Sollte auf Beschluss des Gremiums oder aus Gründen, die allein der Antragsteller zu vertreten hat, ein weiterer Audittermin nebst erneuter Bestellung von Gutachtern erforderlich werden, um das Zertifizierungsverfahren (Nr. 2) abschließen zu können, trägt der Antragsteller für jeden weiteren Audittermin die Zusatzkosten in Höhe von 1.250 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für jeden zu bestellenden Gutachter. Für diesen Fall stellt die DGK dem Antragsteller über die anfallenden Zusatzkosten eine gesonderte Rechnung. Erst nach Zahlungseingang auf dem unter 3 a. genannten Konto wird ein erneuter Audittermin mit dem Antragsteller vereinbart.

4. TAVI-Re-Zertifizierungsvoraussetzungen

Die vom Antragsteller zu erfüllenden Kriterien zur Erlangung des TAVI-Zertifikates ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen „Qualitätskriterien zur Durchführung der transkathetären Aortenklappenimplantation (TAVI)“ (derzeit *Kardiologie* 2015 · 9:11–26 und *Kardiologie* 2016 10: 282) und der G-BA-Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen vom 22.01.2015 in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht am 24.07.2015, zuletzt geändert am 06.12.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018), die beide hiermit ausdrücklich Bestandteil der Vereinbarung sind. Die DGK erteilt das TAVI-Zertifikat und das Logo nur unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller die an die TAVI-Zertifizierung geknüpften Kriterien erfüllt bzw. erfüllt werden. Ein weitergehender Anspruch auf Erteilung des Zertifikates besteht nicht.

Im Fall der Nichterteilung des Zertifikates besteht seitens des Antragstellers kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren.

5. Frist für Re-Zertifizierungsangebot

Das Angebot auf Abschluss eines Re-Zertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Ein Re-Zertifizierungsangebot, das nach Ablauf der vorstehenden viermonatigen Frist oder ohne eine vorherige Zertifizierung unterbreitet wird, ist als Antrag auf Erstzertifizierung zu werten und wird im Falle einer Annahme des Vertrages durch die DGK zu den abweichenden Konditionen einer Erstzertifizierung bearbeitet. In diesem Fall entstehen die Kosten einer Erst-Zertifizierung.

6. Frist für das Audit zur Re-Zertifizierung

Das Audit zur Re-Zertifizierung muss spätestens zwei Monate nach Ablauf der bestehenden Zertifizierung stattgefunden haben.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Frist auf Beschluss des TAVI-Gremiums möglich, andernfalls muss für eine Zertifizierung erneut ein Antrag gestellt werden.

7. Gültigkeitsdauer des TAVI-Zertifikates

Die TAVI Re-Zertifizierung und die Erteilung des Rechts zum Führen des Logos gelten für fünf Jahre ab dem Zeitpunkt des Auslaufens des initialen Zertifikates. Danach ist eine gebührenpflichtige Re-Zertifizierung erforderlich.

Sofern die Richtlinie zu minimalinvasiven Herzklappeninterventionen (MHI-RL) des G-BA in der jeweils geltenden Fassung in Übergangsfällen die Erbringung von kathetergestützten Aortenklappenimplantationen nur bis zu einem festen Zeitpunkt innerhalb des Gültigkeitszeitraums vorsieht, reduziert sich die Gültigkeitsdauer der TAVI-Zertifizierung entsprechend.

8. Aberkennung des TAVI-Zertifikates

Der Antragsteller verliert unmittelbar das Recht zum Führen des Logos, wenn sich während dieses 5-Jahreszeitraumes die Verhältnisse – mit Ausnahme von Ziff. 9 – in der Weise ändern, dass die zum Zeitpunkt der Zertifizierung vorliegenden Kriterien für die TAVI-Zertifizierung nicht mehr erfüllt sind.

Ein Führen des Logos durch den Antragsteller trotz Nichteinhaltung der TAVI-Zertifizierungskriterien kann Schadensersatzansprüche zur Folge haben.

Der DGK steht das Recht zu, die Einhaltung der in Ziff. 4. genannten Kriterien jederzeit auch nach Erteilung des TAVI-Zertifikates zu überprüfen. Stellt die DGK fest, dass der Antragsteller die genannten Kriterien nicht mehr erfüllt, kann die DGK dem Antragsteller das TAVI-Zertifikat mit sofortiger Wirkung aberkennen. Eine Rückerstattung der gezahlten Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

9. Personelle/Strukturelle Veränderungen

Bei personellen Veränderungen im Herz-Team und/oder bei strukturellen Veränderungen des TAVI-Zentrums, die zur Nichterfüllung der aufgeführten Qualitätskriterien im Zentrum führen, muss das Zentrum innerhalb von 12 Wochen schriftlich (Brief oder E-Mail) Meldung an die Zertifizierungsstelle der DGK machen. Das Gremium zur TAVI-Zertifizierung entscheidet daraufhin, ob eine vorgezogene Re-Zertifizierung notwendig ist.

10. Haftung

Die DGK haftet für etwaige durch die unabhängigen Gutachter verursachte Schäden nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung der DGK für leicht fahrlässiges Verschulden der Gutachter - außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - ist ausdrücklich ausgeschlossen. Etwaige Ersatzansprüche der DGK gegen die unabhängigen Gutachter tritt die DGK im Fall eines durch die Gutachter verursachten Schadens an den Antragsteller ab.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt. Im Falle von Vertragslücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht.

12. Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die den Antragsunterlagen beigefügten Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungsverfahren und Anerkennungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikationen der DGK zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, den _____

(Geschäftsführung des Antragstellers / Stempel)



DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 / 600 692-0
Fax: +49 (0) 211 / 600 692-10
E-Mail: info@dgk.org
Web: www.dgk.org

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikation der DGK

Diese Datenschutzinformation unterrichtet Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren oder einer Zusatzqualifikation der DGK. Zu Ihren personenbezogenen Daten gehören gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf Ihre Person beziehen oder beziehen lassen, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen oder anderweitigen Information, mit der Ihre Person identifiziert werden kann.

1. Verantwortung für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die zuständige und verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten ist die DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V.
Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: + 49 211 600692-0
E-Mail: info@dgk.org

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie eine Frage zum Datenschutz oder zur Datensicherheit haben, erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter den folgenden Kontaktdaten:

Herr Bernd Fuhlert
@-yet GmbH
Schloß Eicherhof
42799 Leichlingen
E-Mail: datenschutz@dgk.org

3. Persönliche Informationen und personenbezogene Daten

Aufgrund Ihrer Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren oder einer Zusatzqualifikation erhebt und verarbeitet die DGK Informationen über Ihre Person, die in dem Antrag für das jeweilige Programm abgefragt werden:

Zu diesen Daten können gehören:

- Name inkl. Titel des Ansprechpartners

- Anschrift: Privat / Dienstlich
- (gewünschte) Rechnungsadresse
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Informationen über die berufliche Ausbildung und Laufbahn
- Kontaktdaten: E-Mail, Telefon Nr., Fax-Nummer
- Mitgliedsstatus bei der DGK
- Nachweise über berufliche Qualifikationen (z.B. Approbationsurkunde, Facharzturkunde, Fachkunde für Strahlenschutz o.Ä.)

4. Zwecke der Erhebung und Verarbeitung

Die DGK erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke der Teilnahme an den von Ihnen gewünschten Zertifizierungsverfahren bzw. Zusatzausbildung. Dazu gehören:

- Antragstellung zur Aufnahme in das jeweilige Programm
- Absolvierung der von den durch den Antragsteller bei der DGK beantragten Zertifizierungs- und curricularen Anerkennungsverfahren
- Begleitung im Rahmen der Nachweiserbringung
- Rechnungsstellung
- Erstellen der Zertifikate
- Kontaktaufnahme für mögliche Re-Zertifizierung durch die DGK (Erinnerungsfunktion)
- Veröffentlichung der erfolgreich zertifizierten Stätten und Institutionen auf der Website der DGK
- Informationen über zertifizierungsrelevante Fortbildungen

Eine Verarbeitung Ihrer Daten für andere als die genannten Zwecke erfolgt nicht.

5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke des Mitgliedschaftsverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

Erhoben und verarbeitet werden hierfür Daten nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder für Ihre Teilnahme an den gewünschten Programmen erforderlich ist. Soweit eventuell weitere Daten nicht unmittelbar für die Durchführung der Kursteilnahme erforderlich sind, stützt sich die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse der Gesellschaft gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

6. Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen („Empfänger“)

Ihre persönlichen Daten werden innerhalb der DGK den zuständigen Sachbearbeiter/innen sowie den Gutachtern und ggf. zuständigen Gremienvertretern zur Verfügung gestellt. Externe Stellen werden Ihre Daten nur insoweit übermittelt oder offenbart, als dies für die Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages für die jeweilige Programmteilnahme erforderlich ist. Solche sind Stellen, welche die Checklisten für die Antragsbearbeitung in Zertifizierungsverfahren erstellen (Fileteam), IT-Dienstleister für Wartung der Systeme der Gesellschaft (trinidat, amexus, capa) Versanddienstleistern (Dt. Post), sowie Akten-/Datenträgerentsorgung (Firma arlogis).

7. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Vertragserfüllung erforderlich ist oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen. Unterschiedliche gesetzliche Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus steuerrechtlichen Vorschriften und reichen für steuerrechtlich relevante Unterlagen und Belege bis zu zehn Jahren nach Abschluss des jeweiligen Programmes.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung.

Zur Wahrnehmung Ihres Auskunftsrechts können Sie auch Auszüge oder Kopien erhalten. Sollten Daten unrichtig sein oder für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sein, können Sie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Soweit in den Verarbeitungsverfahren vorgesehen, können Sie Ihre Daten auch selbst einsehen und ggf. korrigieren.

Sollten sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation Gründe gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben, können Sie, soweit die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse gestützt ist, einer Verarbeitung widersprechen. Wir werden in einem solchen Fall Ihre Daten nur dann verarbeiten, wenn hierfür besondere zwingende Interessen bestehen.

Bei Fragen zu Ihren Rechten und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte kontaktieren Sie bitte unseren den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

9. Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sollten Sie Bedenken oder eine Frage zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Informationen haben, können Sie sich gern an die Geschäftsstelle der DGK unter info@dgk.org wenden. Sie können sich aber auch unter den nachstehenden Kontaktdaten an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden:

Datenschutzbeauftragter:

Herr Bernd Fuhlert
@-yet GmbH
Schloß Eicherhof
42799 Leichlingen
E-Mail: datenschutz@dgk.org

Adresse der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de